



Garantiebedingungen

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben sich für ein hochwertiges Möbelstück -Made in Germany- entschieden. Unsere Möbel werden unter strengen Auflagen nach DIN ISO 9001:2015 gefertigt.

Den hochwertigen Anspruch unserer Möbel unterstreichen wir mit unserer 3-Jahres-Garantie. Dies gilt für alle ab dem 01.07.2020 neu gekauften Mäusbacher-Möbel. Die Garantie bezieht sich auf die Material- und Oberflächenbeschaffenheit, die fachgerechte Verarbeitung und die Funktionssicherheit des Produkts.

Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Sie gilt für Neukunden, ist nicht übertragbar und erstreckt sich räumlich auf das Land, in dem Ihr Möbelhändler bei Abschluss des Kaufvertrages seinen Sitz hat. Die Garantie endet nach 3 Jahren. Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz bleiben von dieser Garantie unberührt.

WEITERE HINWEISE:

Bei Ausstellungsprodukten gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren, da sie durch Ingebrauchnahme nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Wir raten Ihnen, Gebrauchsspuren vor Übernahme des gekauften Produktes zu dokumentieren. Nachbestellungen und Änderungen können branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert werden. Vor Wandmontagen raten wir Ihnen, aus Sicherheitsgründen den Verankerungsgrund prüfen zu lassen, da die mitgelieferte, zu verwendende Beschlagtechnik nur für Beton- und Festmauerwerk vorgesehen ist. Bei abweichender Wandbeschaffenheit wie Gipskarton oder Hohlstein muss eine andere, der Belastung angemessene Spezialbefestigung eingesetzt werden. Sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Voraussetzungen der Garantieleistung.

VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
- Schäden, die beim Käufer durch normale und natürliche Abnutzung entstehen
- Unsachgemäße Montagen
- Unübliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Schäden durch Abfärbungen, nicht farbechte Textilien,
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel sowie zucker-, weichmacher- und bleichmittelhaltige Substanzen sowie ungeeignete Reinigungsmittel
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit
- Warentypische Produkteigenschaften die keinen Sachmangel darstellen.

Ihr Möbelhändler hat Ihnen diese Garantiebestimmung übergeben, diese sind Vertragsbestandteil und wir bitten Sie die Unterlagen aufzubewahren. Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an Ihren Möbelhändler.